

Beschluss des Landrats vom 13.01.2022

Nr. 1314

5. Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel 2021/472; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) stellt das Geschäft im Namen der federführenden Bau- und Planungskommission (BPK) vor: In den letzten gut zehn Jahren hat die Deponierung von Bauabfällen und Aushubmaterial im Kanton Basel-Landschaft massiv zugenommen, nämlich von 0,35 Mio. Tonnen auf über eine Million Tonnen pro Jahr. Ein wichtiger Treiber dafür war sicherlich, dass im Baselbiet sehr günstig deponiert werden kann. In den hiesigen Deponien mussten teilweise lediglich CHF 20.– pro Tonne bezahlt werden, was etwa der Hälfte dessen entspricht, was in anderen Regionen bezahlt werden muss. Gleichzeitig ist es in unserer Region auch möglich, dass frisches Baumaterial wie Kies ziemlich günstig aus dem nahen Ausland beschafft werden kann. Diese beiden Faktoren führten dazu, dass in der Region Anlagen für das Rezyklieren und Aufbereiten von Bauabfällen und Aushubmaterial nicht wirtschaftlich sind und deshalb in wichtigen Bereichen fehlen. Angeheizt durch eine hohe Bautätigkeit hat deshalb die deponierte Menge an Bauabfällen und Aushubmaterial wie erwähnt um fast 200 % auf über eine Million Tonnen jährlich zugenommen.

Es erstaunt deshalb nicht, dass die Deponie Höli in viel kürzerer Zeit als ursprünglich geplant aufgefüllt wurde. Spätestens seit der Schliessung im letzten Jahr und angesichts der geringen Akzeptanz von neuen Deponien in der Bevölkerung ist allen Beteiligten klar, dass im Baselbiet neue Wege im Bereich Aushub- und Bauabfällen beschritten werden müssen. Andere Regionen zeigen auf, dass grosses Recycling- und Aufbereitungspotential vorhanden ist und so das Deponievolumen deutlich reduziert werden kann.

Der Regierungsrat möchte das erhebliche Verwertungspotential im Kanton mit zwei Schritten, mit zwei Vorlagen, deutlich verstärken und so in Zukunft das deponierte Volumen um 30 % reduzieren. Die erste Vorlage wird heute beraten und umfasst im Wesentlichen drei Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Optimierung des Baustoffkreislaufs im Kanton.

Massnahme eins besteht darin, dass Basel-Landschaft als einer der letzten Kantone eine generelle Rückbaubewilligung einführt. Dazu bedarf es einer Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes. Die Bewilligungspflicht ermöglicht eine ganzheitliche Ausrichtung auf die Verwertung von Bauabfällen und sorgt für gleich lange Spiesse für alle Akteure sowie für einheitliche Rahmenbedingungen. Aufgrund der neuen Bewilligungspflicht erhalten die Vollzugsbehörden Kenntnis von entsprechenden Vorhaben und können im Rahmen des Bewilligungsverfahrens Auflagen erlassen. Der Aufwand soll aber für alle Akteure minimal gehalten werden.

Massnahme zwei der Vorlage besteht aus der Selbstverpflichtung des Kantons zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau, wenn dies möglich ist. Zur Schliessung des Baustoffkreislaufs müssen jedoch künftig auch vermehrt Recycling-Baustoffe bei Bauvorhaben eingesetzt werden. Dem Kanton kommt dabei als bedeutendem Bauherrn im Hoch- und insbesondere im Tiefbau eine massgebende Rolle zu. Durch eine kantonale Selbstverpflichtung zum Einsatz von Recycling-Baustoffen sowie durch die Etablierung eines Monitorings zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung wird diese Vorbildrolle gelebt.

Massnahme drei beinhaltet den Aufbau einer Fachstelle Baustoffkreislauf innerhalb des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE) als Vollzugsorganisation im Bereich des Baustoffkreislaufs. Im Fokus der Tätigkeiten in diesem Bereich steht der gesamte Bauprozess inkl. der Versorgungs- und Entsorgungswege. Dazu gehören u. a. die Prüfung von Baugesuchen, die Durchführung von Baustellenkontrollen, die Kontrolle von Aufbereitungsanlagen und Deponien sowie Qualitätskontrollen von Recycling-Baustoffen und deponierten Abfällen.

Die Massnahmen gemäss dieser Vorlage führen per Saldo zu keinen finanziellen Auswirkungen. Die Vollzugstätigkeit des Kantons im Bereich des Baustoffkreislaufs wird über den KVA-Fonds finanziert und, wenn dieser erschöpft ist, über die Abfallrechnung den Verursachern überwält. Die vorliegende Vorlage wird zu Verbesserungen beim Baustoffkreislauf führen. Solange aber im Kanton weiterhin derart günstig Bauabfälle deponiert werden können, werden Recycling- und Aufbereitungsanlagen in unserer Region nicht wirtschaftlich sein. Darum ist eine zweite vom Regierungsrat geplante Vorlage mit einer Deponieabgabe der deutlich wichtigere Schritt zu mehr Recycling und weniger Deponierung.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Angesichts der komplexen Thematik, der vielen Fragen und dem breiten Meinungsspektrum beriet die Kommission die Vorlage an sechs Sitzungen. Zudem wurde ein Mitbericht von der Umweltschutz- und Energiekommission erstellt.

Die Vorlage war in der Kommission teilweise bestritten. Im Grundsatz wurden sämtliche Massnahmen begrüsst. Die Einführung einer Rückbaubewilligung war unbestritten. Die Kommission erachtete es als wichtig, dass einerseits Recyclingbetriebe entstehen, die das Material verwerten könnten, andererseits aber auch, dass das daraus gewonnene Material zur Herstellung von Recyclingbaustoffen eingesetzt und diese Baustoffe auch wieder eingesetzt werden. Die künftige Fachstelle Baustoffkreislauf ist u.a. nötig, um die Entsorgungskonzepte im Rahmen der Rückbaubewilligungen zu bearbeiten und stichprobenweise zu kontrollieren.

In der Kommission wurde auch thematisiert, dass neue Verwertungsanlagen von Bauabfällen in der Region wirtschaftlich nur funktionieren können, wenn die heute sehr tiefen Deponiepreise an die Kosten in anderen Regionen angepasst werden. Dies soll mit der Einführung einer Deponieabgabe in einer separaten Landratsvorlage angepackt werden. Die Kommission vereinfachte einerseits die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit der Einführung der generellen Rückbaubewilligung vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen und präziserte sie andererseits für kleine Rückbauten. Damit es für Rückbauten kleinerer Objekte wie Carports, Wintergärten oder Velounterständen auch in Zukunft keine Bewilligung braucht, beschloss die Kommission einstimmig, dass der Regierungsrat in der Verordnung festlegen solle, in welchen Fällen eine Rückbaubewilligung nicht erforderlich ist. Dazu wurde § 120 Abs. 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes entsprechend ergänzt.

In der Kommission wurde auch diskutiert, welche Rückbaugesuche der Publikations- und Auflagenpflicht gemäss § 126 Absatz 1^{bis} unterstellt werden sollen. Unbestritten war, dass für Rückbauten in Kernzonen und von geschützten Kulturdenkmälern eine Publikations- und Auflagenpflicht bestehen soll. Der Regierungsrat wollte aber weitergehen und alle Rückbaugesuche von Bauten und Anlagen gemäss dem kantonalen Bauinventar (BIB) ebenfalls der Publikations- und Auflagenpflicht unterstellen. Dazu hätte es auch eine Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes gebraucht. In der Kommission gab es Befürchtungen, dass mit dieser Regelung die im BIB erfassten Liegenschaften indirekt zu Kulturdenkmälern erhoben werden und mit dieser Änderung des Status eines Gebäudes einschneidende Folgen verbunden wären. Die Kommission passte den § 126 Absatz 1^{bis} entsprechend an, damit Rückbaugesuche zu Bauten und Anlagen gemäss Bauinventar nicht einer Publikations- und Auflagenpflicht unterstehen. Damit ist auch die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes nicht mehr notwendig.

Bei der Beratung des Landratsbeschlusses gelangte die Kommission zur Ansicht, dass die Postulate erst im Zusammenhang mit der zweiten Vorlage abgeschrieben werden können. Aus diesem Grund wurden die Ziffern 3 und 4 entsprechend umformuliert.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen einstimmig, der von ihr geänderten Gesetzesänderung und dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen. Zudem beschloss sie die Durchführung einer Eintretensdebatte.

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) äussert sich im Namen der mitberichterstattenden Umweltschutz- und Energiekommission (UEK): Die Vorlage wurde in der Kommission insgesamt sehr wohlwollend aufgenommen. Die geplanten Massnahmen ermöglichen ein intelligentes, ökologisches Vorgehen im Bereich der Verwertung von Bauabfällen. Dies soll nicht zuletzt zu einer signifikanten Entlastung beziehungsweise zu einer nachhaltigen Nutzung des knappen und wertvollen Deponievolumens im Kanton führen.

Die UEK setzte sich vor allem mit den ökologischen Aspekten der Vorlage auseinander. Ein wichtiges Ziel sei, dass mit einem optimierten Baustoffkreislauf nur noch jene Abfälle auf den Deponien landen, die sich nicht wiederverwerten lassen. Das bedingt zwingend die Einführung einer Abbruchbewilligung, zu der eine Schadstoffuntersuchung und ein überprüfbares Vorgehens- und Entsorgungskonzept dazugehören. Ein wichtiges Element dieser Folge sei die Kontrolle mit Stichproben durch das AUE. Diesen Teil der Vorlage beurteilte die Kommission als wichtig. Über die Frage der Publikation des Abbruchgesuchs diskutierte die BPK ausgiebig.

Die Strategie alleine reiche letztendlich vermutlich aber nicht. Man muss eigentlich noch mehr an der Vermeidung von Bauabfällen arbeiten. Es gibt hier grossen Spielraum mit der Sanierung bestehender Gebäude, anstatt sie abzureissen. Die Beurteilung dürfe nicht nur eine Frage des Preises sein, sondern es müssen auch vermehrt ökologische Kriterien in die Beurteilung des Vorgehens einfließen. Als Beispiel wurde das Projekt der Nachnutzung des Technikums in Muttenz erwähnt. Dort wird das Skelett des Baus erhalten. Auch der Quartierplan Ziegelhof in Liestal wurde genannt, wo ein grosser Teil der bestehenden Bausubstanz erhalten bleibt und umgenutzt wird. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) verwiesen. Bauen nach diesem Standard bedeutet auch, dass bereits in der Planungsphase der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes mitbedacht wird. Das hat unter anderem Einfluss auf die verwendeten Materialien und deren Entsorgung. Der Baudirektor hat erläutert, dass die Anwendung dieses Standards im Moment bei zwei kantonalen Bauprojekten geprüft werde.

Die Kommission setzte sich auch mit der Frage nach einer Deponieabgabe mit einer Lenkungswirkung zugunsten des Recyclings auseinander. Für die Mehrheit der Kommission ist die Abgabe ein ganz wesentliches Instrument zur Erreichung der Ziele der Recyclingstrategie. Es sei deshalb wichtig, dass die zweite Vorlage rasch ausgearbeitet und beschlossen wird. Eine Minderheit sprach sich jedoch dezidiert gegen eine solche Abgabe aus. Die BPK beriet die Vorlage in Kenntnis des Mitberichts der UEK.

– *Eintretensdebatte*

Jan Kirchmayr (SP) freut sich, dass es endlich so weit ist. Seit der Ablehnung der Deponiestandorte im Laufental und in Aesch hat die SP-Fraktion lange darauf gewartet und freut sich heute, diesen ersten Schritt bezüglich Baustoffkreislauf gehen zu können.

Die Vorlage ist aber erst ein erster Minischritt zu mehr Recycling, weniger Deponien und hoffentlich irgendwann weniger Bauschutt. Die SP-Fraktion ist mit diesem ersten Paket noch längst nicht zufrieden. Wer denkt, mit dieser Vorlage wird effektiv weniger Bauschutt deponiert, liegt nach Meinung der SP-Fraktion falsch. Auf dem Bauschuttmarkt ist ein klares Marktversagen festzustellen. Die Preise für Recyclingbaustoff sind zu hoch und es lohnt sich, Bauschutt zu deponieren. Dem muss unbedingt und dringend mit einer Deponieabgabe entgegengesteuert werden. Deshalb hofft und wartet die SP-Fraktion auf die zweite Vorlage. Nur Kontrollen und Vollzug reichen definitiv nicht. Deshalb wird bereits jetzt klar und deutlich gesagt, dass die SP-Fraktion lokal gegen Deponieprojekte Opposition ergreifen wird oder es bereits getan hat, zumindest solange das Marktversagen nicht beseitigt wird.

Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden sanften Paket, diesem Minischritt, zustimmen, der wie gesagt zu kurz gegriffen und visionslos ist. Eigentlich wären mehr Stellen für Kontrolle und Vollzug wünschenswert gewesen – im Bewusstsein, dass dies nicht mehrheitsfähig gewesen wäre. Ein

marktwirtschaftlicher Eingriff ist deshalb dringend nötig, was man beim Bauschutt klar und deutlich sieht.

Andi Trüssel (SVP) hat dem Bericht des Kommissionspräsidenten eigentlich nichts hinzuzufügen. Dieser hat sehr ausführlich dargelegt, was in der Kommission besprochen wurde. Die Vorlage war in der Kommission mehrheitsfähig. Dass die linke Seite natürlich noch mehr Stellen möchte, um noch mehr Kontrollen durchzuführen und die Wirtschaft einzuengen, liegt auf der Hand, ist aber nicht im Sinne der Bürgerlichen. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) sagt, dass mit dieser Vorlage wichtige Punkte der Politik der Grünen umgesetzt werden. Eigentlich könnte man zufrieden sein. Die Grüne/EVP-Fraktion ist aber nicht einmal halb zufrieden. Aber nicht deshalb, weil man sich per se auf der linken Seite befindet und auf der anderen Seite Bürgerliche sind.

Doch zuerst zum Positiven: Die Selbstverpflichtung des Kantons ist ein wichtiger Punkt in der Vorlage. Es braucht in dieser Frage Vorbilder. Auch zufrieden ist die Grüne/EVP-Fraktion mit der Einführung einer Rückbaubewilligungspflicht. Mit dieser Vorlage wird zudem ein klares Signal an die Wirtschaft gesendet, dass Recycling im Kanton Basel-Landschaft gewollt ist und dass die Wirtschaft bereit sein wird, weitere Recyclingbetriebe zu bauen, um die Mengen bewältigen zu können. Aber damit das gelingt, braucht es die Einführung einer Lenkungsabgabe, einer Deponiegebühr. Ohne diese Deponiegebühr geht es nicht. Es kann doch nicht sein, dass das verwendbare Material immer noch im Boden verstaubt wird, so dass unsere Nachkommen die Deponien sanieren müssen. Was eine solche Deponiesanierung kostet, ist allen Anwesenden bekannt. Hier werden heute lösbbare Probleme an nachfolgende Generationen überwältigt. Das kann nicht sein. Deshalb ist aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion klar, dass eine Deponieabgabe kommen muss und dies schnell. Sonst ist die heutige Vorlage ein reiner Papiertiger. Die Grüne/EVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen, allerdings unter der Bedingung, dass eine Mehrheit des Landrats der Einführung einer Deponieabgabe zustimmen wird.

Rolf Blatter (FDP) erklärt, er habe im Namen der FDP-Fraktion dem Bericht des Kommissionspräsidenten nichts hinzuzufügen. Einige inhaltliche Bemerkungen erlaubt er sich aber dennoch. Es ist klar und unbestritten, dass Bauabfälle ein riesiger Volumenstrom sind und ein Problem darstellen. Nicht zuletzt stellt man dies nach der Schliessung der Deponie Höli fest. Vor zwei, drei Jahren hat Rolf Blatter bereits Vorstösse zu dieser Thematik eingereicht, unter anderem mit der Frage, was passiert, wenn die Deponie Höli geschlossen wird. Damals wurde er mit der Antwort abgespeist, der Platz reiche noch für sicherlich acht Jahre. Dem war leider nicht so.

Spannend ist auch, dass einige der Vorredner bereits über die nächste Vorlage gesprochen haben. Diese steht heute noch gar nicht zur Diskussion. Heute steht die erste Lesung der Änderung des RBG an. Es geht um die Einführung der Rückbaubewilligung und nicht um die Deponieabgabe. Weiter geht es um die Selbstverpflichtung zum Einsatz der Recyclingbaustoffe und auch um die Einrichtung einer Fachstelle Baustoffkreislauf.

Die FDP-Fraktion machte keine Freudensprünge, denn die Einführung eines zusätzlichen Bewilligungsprozesses entspricht nicht der liberalen Grundhaltung, wird damit doch auch der ganze Bauprozess zusätzlich verteuert. Es gäbe beispielsweise ja auch die Lösung, dass der Baumeisterverband eine solche Übung hätte durchführen können. Dieser lehnte aber dankend ab. Insofern blieb keine grosse Wahl, als diese Aufgabe beim AUE anzusiedeln. Sehr unschön ist aber, dass die Fachstelle bereits vorhanden ist, obwohl sie Bestandteil der heutigen Lesung ist. Im Personenverzeichnis sind drei Namen aufgeführt, obwohl es keinen entsprechenden Beschluss gibt. Das ist eine sehr unschöne Geschichte. Was die Deponieabgabe anbelangt, werden wohl längere Unterhaltungen geführt werden müssen.

Zur heutigen Vorlage: Die FDP-Fraktion wird – obwohl zähneknirschend – der Vorlage einstimmig zustimmen.

Felix Keller (Die Mitte) hält es für unzweifelhaft, dass Handlungsbedarf bei der Förderung eines nachhaltigen und umweltverträglichen Baustoffkreislaufs bestehe. Die Mitte/glp-Fraktion kann sich den Ausführungen der Vorredner anschliessen.

Mit dieser Vorlage wird erst ein erster Schritt bezüglich Förderung des Baustoffrecyclings gemacht. Viel bewirkt dieser aber noch nicht. Es gibt noch ganz viel zu tun, um den Baustoffkreislauf in die richtigen und nachhaltigen Bahnen lenken zu können. Es ist zu hoffen, dass sich die Kreise, welche sich gegen neue Deponiestandorte wehren, dann auch für die entsprechenden Recyclinganlagen im Kanton und deren Förderung und Unterstützung einsetzen werden. Das braucht es wirklich, damit der Baustoffkreislauf nachhaltig gefördert werden kann.

Die von der Kommission vorgenommenen Anpassungen des Raumplanungs- und Baugesetzes sind für die Mitte/glp-Fraktion richtig und wichtig. Es braucht nicht für jeden Hasenstall eine Rückbaubewilligung. Der Regierungsrat wird dazu angehalten, in der Verordnung Augenmass walten zu lassen, bei welchen Bauten und Bauteilen es eine Rückbaubewilligung braucht. Das Bauinspektorat muss nicht noch zusätzlich mit unnötigem Kleinkram beschäftigt werden, hat dieses doch bereits jetzt genug zu tun und bekommt mit dieser Vorlage noch mehr Arbeit. Im Weiteren ist es auch richtig, dass die im Bauinventar erfassten Bauten (BIB) nicht per se und auch nicht durch die Hintertür als Kulturdenkmal im Denkmal- und Heimatschutzgesetz erfasst werden. Den entsprechenden Schutzstatus erhalten sie erst, wenn die Gemeinde die Bauten im Zonenplan erfasst. Dazu sind sie auch verpflichtet und dies ist richtig so. Dann besteht für den Grundeigentümer nämlich erstmals die Möglichkeit, sich gegen die Unterschutzstellung zu wehren, denn es könnte sich ja auch um eine Art Enteignung handeln. Insofern ist auch die Schlussfolgerung korrekt, dass ein Rückbau von BIB-Bauten nicht öffentlich publiziert werden muss. Hier reicht eine rein verwaltungsinterne Überprüfung.

Dass die beiden Postulate nicht abgeschrieben werden sollen, ist für die Mitte/glp-Fraktion korrekt. Bis zur Abschreibung müssen erst noch einige Hausaufgaben erledigt werden.

Die Mitte/glp-Fraktion – so heisst die Fraktion neu ab 1.1.2022 – unterstützt die von der Kommission bereinigte Vorlage.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, es handle sich bei dieser Vorlage um den ersten Teil eines Vorlagenpakets. Zwei Elemente werden dem Landrat vorgelegt. Dies wird im vorliegenden Dokument auch angekündigt.

Es wurde ausgeführt, dass in der Vergangenheit in punkto Deponierung und Recycling Fehler begangen wurden. Zustände wie im letzten Jahrzehnt, nämlich dass Deponien unkontrolliert gefüllt werden und dass wie aktuell Lücken entstehen, dürfen in Zukunft nicht mehr auftreten. Damit entwickelt und wo nötig gebaut werden kann, ist es notwendig, dass ein klarer Rahmen dafür geschaffen wird, dass die notwendigen Deponiekapazitäten – und nur diese – zur Verfügung gestellt werden können. Das ist nicht so einfach, denn Deponien sind nicht so beliebt. Ganz wichtig ist deshalb, dass die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft darauf zählen können muss, dass nur deponiert wird, was deponiert werden muss. Dafür braucht es drei Elemente. Die ersten wurden in dieser Vorlage zusammengefasst. Es handelt sich um Massnahmen, die helfen, dafür zu sorgen, dass richtig gesteuert und im Rahmen eines Baugesuchs dafür gesorgt wird, dass bei einem Abbruch nur das auf der Deponie landet, was deponiert werden muss und alles andere rezykliert wird. Heute ist es etwa dreimal billiger zu deponieren, als zu recyceln. Um solche Marktverzerrungen zu verhindern, braucht es wenn nötig – und nur dann – eine Steuerung. Das wird der Gegenstand der zweiten Vorlage sein. Wer es ernst meint mit der Sicherheit, die benötigten Deponievolumen zur Verfügung stellen zu können, und wer er es mit dem Recycling ernst meint, muss Farbe bekennen und dem Kanton die Möglichkeit zugestehen, die Steuerung vornehmen zu kön-

nen, damit der Kreislauf richtig funktioniert.

Das Ziel wurde deklariert, in diesem Jahrzehnt das Deponievolumen um mindestens 30 % zu reduzieren. In Gesprächen über die Bewilligung des Deponieabschlusses Höli mit der Bürgergemeinde und den Betreibern konnte die Vereinbarung getroffen werden, dass dort künftig nur noch 450'000 Tonnen im Jahr angenommen werden und nicht mehr wie bisher 6-700'000 Tonnen jährlich. Dies führte zu einer zu schnellen Auffüllung der Deponie. Es wird darauf bestanden und mit den vorhandenen Mitteln durchzusetzen versucht, dass für das Deponievolumen Sorge getragen wird. Es handelt sich nämlich um ein kostbares Gut.

Wer rechnen kann, wird merken, dass 450'000 Tonnen im Verhältnis zu 6-700'000 Tonnen ziemlich genau den 30 % entsprechen, die man reduzieren möchte. Auch aus einem anderen Grund einigte man sich auf diese Beschränkung: Man möchte in zwei Jahren nicht wieder in ein neues Loch fallen, indem das dann voraussichtlich wieder vorhandene Volumen einfach wieder aufgefüllt wird. Es soll vielmehr gesteuert werden, damit auch Anschlusslösungen geplant und umgesetzt werden können. Es braucht also mehr Disziplin und Verantwortung und zwar von allen beteiligten Parteien.

Ganz wichtig sind gleich lange Spiesse. Deshalb kommt nun die Rückbaubewilligung. Es ist nicht so, dass diese jeder neu zu beantragen braucht. Wer Abbrüche im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durchführte, hatte heute bereits Auflagen. Bislang konnte man aber auch abbrechen, ohne überhaupt ein Gesuch zu stellen, weil es für den Abbruch alleine keine Bewilligung brauchte. Diese Lücke wird nun geschlossen. So viel Mehraufwand wird es also nicht geben.

Die Umsetzung wird vernünftig angegangen. Im Vergleich mit anderen Kantonen geht man mit Augenmass vor. An Rolf Blatter: Es wird keine grosse Stelle geschaffen. Es wurde schon immer gesagt und klar deklariert, dass der Vollzug verstärkt werden soll. Dies ist nötig und wird auch vom Baumeisterverband als Betroffenen gewünscht, damit gleich lange Spiesse bestehen und nicht diejenigen, die sich an die Regeln halten, die Dummen sind. Um diese gleich langen Spiesse sicherzustellen, bedarf es einer gewissen Kontrolle, weshalb auch die Vollzugsstelle aufgebaut wird. Da hat Rolf Blatter recht. Er hat aber wahrscheinlich übersehen, dass in der Landratsvorlage klar deklariert wurde, dass die Vollzugsstelle zur Information und als Element der ganzen Strategie im Gesetz festgehalten wird. Es wurde offen deklariert, dass die Vollzugsstelle ordentlich über den AFP bewilligt wurde. Entgegen der Aussage von Rolf Blatter lief alles korrekt. Die Stellen sind nicht Beschlussgegenstand der Vorlage.

Der Baudirektor freut sich sehr, dass der erste, notwendige Teil so gut ankommt. Um die Situation zu ändern, braucht es aber weitere Schritte. Die Vorlagen wurden getrennt, da sie auf verschiedenen Zeitachsen ablaufen. Es wurde davon ausgegangen, dass die unbestrittenen Teile jetzt gebracht werden. Es wurde aber bereits angekündigt, dass eine zweite Vorlage kommen wird. In der Vernehmlassung wurde eine Lenkungsabgabe vorgeschlagen, um dort, wo es nötig ist, Steuern zu können. Deshalb betrug die Bandbreite der Lenkungsabgabe auch CHF 0-50, weil sie gar nicht erhoben werden kann. Wenn der Markt vernünftig funktioniert und nicht verzerrt ist, wird recycelt, ohne dass entsprechend gesteuert werden muss. Wenn der Markt aber verzerrt ist, muss die Steuerungsmöglichkeit gegeben sein. Wenn dieser Wille nicht vorhanden ist, wird man in fünf oder zehn Jahren wieder vor demselben Problem stehen, was Deponien und Deponievolumen angeht. Mit anderen Worten handelt es sich bei der Steuerungsmöglichkeit um eine zwingende Voraussetzung für ein geordnetes Deponiewesen und dafür, dass der Kanton seine Rolle wirklich übernehmen kann.

Die vorgeschlagene Lenkungsabgabe war in der Vernehmlassung sehr umstritten, vor allem die Art und Weise, wie die Mittel zurückerstattet werden. Es wurde deshalb entschieden, dieses Element nicht in die vorliegende Vorlage aufzunehmen, sondern eine andere Form der Steuerungsmöglichkeit in der zweiten Vorlage vorzustellen. Die Deponieabgabe wird dann allerdings einen anderen Charakter haben, weshalb auch eine Verfassungsänderung notwendig sein wird. Auch ist

vorgesehen, dass Erträge aus dieser Abgabe für die Sanierung von Altlasten eingesetzt werden. Das Geld würde zwar lieber prospektiv verwendet, leider müssen aber in diesem Kanton in den nächsten Jahrzehnten Altlasten in dreistelliger Millionenhöhe saniert werden. All dies ist aber Gegenstand der zweiten Vorlage, die zeitnah kommen wird.

Es braucht aber noch ein drittes Element: Recyclinganlagen. Eine solche ist beispielsweise in Birsfelden geplant. Es handelt sich um eine grosse, sehr leistungsfähige Anlage an einem perfekten Standort, weil sie sehr gut über Hochleistungsstrassen erreichbar ist. Es ist erforderlich und notwendig, dass solche Anlagen bewilligt werden können. Können sie nicht gebaut werden, kann auch nicht recycelt werden. Es ist wichtig, dass der Rahmen für diese Branche gegeben ist. Wenn eine solche Anlage mit Dumpingpreisen einer Deponie konkurrieren muss, hat sie keine Chance auf dem Markt. Dort muss der Kanton wenn nötig steuern können.

Simon Oberbeck (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die klaren Worte – und den Kommissionen für die rasche Beratung der Baustoffkreislaufvorlage (Teil 1). Es muss jetzt vorwärts gehen. Baustoff muss wiederverwertet werden – und dafür braucht es eine Infrastruktur wie Waschanlagen. Papier ist geduldig – jetzt braucht es ein entschiedenes und rasches Handeln. Die Regierung ist gebeten, noch mehr Tempo an den Tag zu legen – in drei Jahren, wenn tatsächlich kein Deponieraum mehr vorhanden ist, muss man bereit sein. Zur Deponie Höli sollen unter Traktandum 26 weitere Ausführungen gemacht werden. In diesem Sinne: Es muss mit Vollgas weitergehen. Oder: *Luege, loose, laufe* – beziehungsweise *rennen*. Nur so kommt es gut.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.
